

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.12.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1389/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einbringung des Entwurfs der Haushalts-Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025		

Grund der Vorlage

Vorlage des Entwurfes einer Nachtragssatzung für das Jahr 2025 gem. § 81 GO NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 2 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2025 und ihrer Anlagen wird entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die städtischen Gremien verwiesen. Die Beschlussfassung wird für die Ratssitzung am 17.02.2025 angestrebt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Uwe Schneidewind

Begründung

Nach § 80 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) leitet der Oberbürgermeister den vom Stadtkämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen dem Rat zu. Das gilt auch für die Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW.

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans sieht für das Haushaltsjahr 2025 folgende Ergebnisänderungen gegenüber dem Doppelhaushalt 2024/2025 vor:

Jahresergebnisse:

[Mio. Euro]	2024	2025	2026	2027	2028
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Doppel-HH 2024/2025	-75,7	-59,0	-36,6	-14,8	-10,0
Nachtrags-HH 2025		-153,3	-108,7	-93,1	-71,4
./ Globaler Minderaufwand		36,7	37,2	37,6	38,8
Nachtrags-HH 2025 (nach Abzug globaler Minderaufwand)		-116,6	-71,5	-55,5	-32,6
Veränderung		-32,6	-9,6	-11,5	-0,8

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch Ausnutzung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes voraussichtlich ein Haushaltssicherungskonzept bereits für 2025 vermieden werden kann. Die Nutzung der Möglichkeit von Verlustvorträgen unterliegt der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf wird im Internet unter dem folgenden Link bereitgestellt und zu Beginn der Sitzung freigeschaltet.

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php>

Die Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan sollen in den Fraktionen, Bezirksvertretungen und den sonstigen politischen Gremien erfolgen. Eine entsprechende Anmeldung zur Tagesordnung in den Gremien ist erfolgt.

Die Empfehlungen aus diesen Beratungen werden – über den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und den Hauptausschuss – dem Rat zur abschließenden Entscheidung in einer separaten Vorlage vorgelegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Einbringung der Nachtragssatzung hat zunächst keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Es wird auf den Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragshaushaltsplans verwiesen.

Zeitplan

Nach der Beratung in den Gremien soll der Nachtragsplan dem Rat zur Entscheidung in seiner Sitzung am 17.02.2025 vorgelegt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025